

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 01.10.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

- § 22 Praxisprojekt
- § 23 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit

- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule
- Anlage 3: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) in Wirtschaftspsychologie an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Fähigkeit Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 4. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 5. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 24.01.2005 (GV. NRW. S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt eine Zugangsprüfungsordnung.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 49 Abs. 11 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (4) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 2 und 3, ein Praxisprojekt gemäß § 22, die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt

nicht für die Modulprüfungen, die in der Regel im fünften und sechsten Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

- (5) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in dem gewählten oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 2 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlagen 1 und 2.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Schwangere Frauen können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 HG können in Anspruch genommen werden (§ 64 Abs. 2 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird ein Studiengangsbeauftragte/r von der Dekanin oder dem Dekan beauftragt. Der/Die Studiengangsbeauftragte ist beratende(r) Ansprechpartner(in) für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.

- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzver-

einbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.
- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen einer Hausarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Der schriftliche Teil einer Präsentation ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung für alle Gruppenmitglieder einheitlich.
- (4) Der Projektbericht ist in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters. Seine Lage wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.
- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).

- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.
- Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
- Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (7) Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende bereits insgesamt 19 Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat. § 20 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (8) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Für die erforderlichen Unterlagen gilt § 16 Absatz 3. Eine Zurücknahme des Antrages ist nicht möglich.

- (3) § 16 Absätze 5 bis 8 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.
- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxisprojekt/Auslandssemester

§ 22

Praxisprojekt

- (1) In dem Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) in Wirtschaftspsychologie ist ein Praxisprojekt mit einer Dauer von 12 Wochen integriert.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Projekt wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisprojekt wird von der/dem Studiengangsbeauftragte(n) bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 23

Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel in Zusammenhang mit dem Praxisprojekt, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten, bestanden hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zwei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nichtbestandenen Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
- die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Im Zeugnis ist eine große Vertiefungsrichtung auszuweisen. Die Vertiefungsrichtung gilt als belegt, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 5 Module aus der Vertiefungsrichtung (gemäß Anlage 1) erfolgreich absolviert hat. Auf Wunsch wird im Zeugnis ferner eine kleine Vertiefungsrichtung ausgewiesen, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 3 Module aus einer anderen Vertiefungsrichtung als der gewählten großen Vertiefungsrichtung (siehe Vorgaben aus Anlage 1) erfolgreich absolviert hat.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (6) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A	=	die besten 10 %
B	=	die nächsten 25 %
C	=	die nächsten 30 %
D	=	die nächsten 25 %
E	=	die nächsten 10 %
FX/F	=	nicht bestanden
- (7) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinset-

zung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 20.08.2008.

Bielefeld, 01.10.2008

Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

**Anlage 1
Studienplan**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Allgemeine Psychologie 1 4 SU 5 CP	Arbeits- und Ingenieurpsychologie 4 SU 5 CP	Organisationspsychologie 4 SU 5 CP	Psychologie abweichenden Verhaltens 4 SU 5 CP	Wahlpflichtfach 3 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	Praxisprojekt - 18 CP
Allgemeine Psychologie 2 4 SU 5 CP	Methodenlehre 2 2 VL + 2 Ü 5 CP	Markt- und Kommunikationspsychologie 4 SU 5 CP	Diagnostik, Beratung und Mediation 2 VL + 2 Ü 5 CP	Wahlpflichtfach 4 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	5 RE 49 Bachelor-Thesis - 12 CP
Persönlichkeitspsychologie 4 SU 5 CP	Grundlagen der BWL 4 SU 5 CP	Psychologie makroökonomischer Prozesse 4 SU 5 CP	Marketingresearch 2 VL + 2 Ü 5 CP	weiteres Wahlpflichtfach 4 SU 6 CP	
Sozialpsychologie 4 SU 5 CP	VWL für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	Produktion und Absatz 4 SU 5 CP	Wahlpflichtfach 1 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	Wahlpflichtfach 2 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	
Methodenlehre 1 2 VK + 2 Ü 5 CP	Recht für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	Personalführung 4 SU 5 CP	Wirtschaftspsychologisches Projekt 4 P 9 CP	weiteres Wahlpflichtfach 4 SU 6 CP	
Statistik 4 SU 5 CP	Englisch für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	Kommunikations- und Managementkompetenz 4 SU 5 CP			

Anlage 2 Wahlpflichtmodule

Der Studienplan sieht vor, dass jeder Studierende im 4. und im 5. Semester insgesamt vier Wahlpflichtmodule zur Wirtschaftspsychologie belegt. Als Wahlfächer stehen zur Verfügung entweder Marketing oder Human Resources. Es müssen sämtliche Module aus der gewählten Vertiefungsrichtung belegt werden.

Wahlpflichtmodule Marketing

5 MKT 32	Marketing-Mix 1	4 SU
5 MKT 33	Marketing-Mix 2	4 SU
5 MKT 34	Vertriebsmanagement	4 SU
5MKT 35	Marketing Management	4 SU

Wahlpflichtmodule Human Resources

5 P/O 32	Personalwirtschaft 1	4 SU
5 P/O 33	Arbeitsrecht	4 SU
5 P/O 34	Betriebsorganisation 2	4 SU
5 P/O 35	Personalwirtschaft 2	4 SU

Darüber hinaus müssen Studierende im 4. und 5. Semester je zwei weitere Wahlpflichtmodule aus den nachfolgend benannten belegen.

5 MKT 38	Wirtschaftsethik	4 SU
5 P/L 37	Projektmanagement und Existenzgründung	4 SU
5 MKT 36	Institutionelles Marketing (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Marketing gewählt)	4 SU
5 MKT 37	Markenmanagement (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Marketing gewählt)	4 SU
5P/O 31	Betriebsorganisation 1 (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Human Resources gewählt)	4 SU
5 P/O 37	Personalmanagement mit SAP (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Human Resources gewählt)	4 P
5 ...	Verkaufsverhandlungen	4 SU
5 WI 01	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4 SU
5 RE 34	Wettbewerbsrecht / gewerblicher Rechtsschutz	4 SU

Kürzel der Lehrformen

- | | | | |
|----|-------------------------------|---|---------------------|
| VL | - Vorlesung | P | - Praktikum/Projekt |
| SU | - seminaristischer Unterricht | S | - Seminar |
| Ü | - Übung | | |

Anlage 3 Modulbeschreibungen

1. Semester

Modultitel	Allgemeine Psychologie 1
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe P/O § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	1
Qualifikationsziele des Moduls	Kennen der Grunderkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie und zur Aufmerksamkeit, zum Denken und zu Problemlösungsprozessen
Inhalt des Moduls	Wahrnehmungspsychologie: Informationsaufnahme und -verarbeitung, Elementen-, Gestalt- und Ganzheitspsychologie Visuelle und auditive Aufmerksamkeit, Vigilanz, Neugier, Involvement Kausales, deduktives und logisches Denken Induktives Schließen, komplexes Problemlösen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Allgemeine Psychologie 1	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	1
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4

Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Prinz,W./ Bridgeman,B.: Wahrnehmung Neumann,O./ Sanders, A.F.: Aufmerksamkeit Funke, J.: Denken und Problemlösen
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Allgemeine Psychologie 2
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO, § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	1
Qualifikationsziele des Moduls	Grundsätzliche Befunde der Lern- und Motivationspsychologie kennen
Inhalt des Moduls	Lernpsychologische Grundlagen: Klassisches und operantes Konditionieren, kognitives Lernen Motivationspsychologische Grundlagen: Motivationstheorien, Leistungsmotivation, Emotionen, Aktivierung und Stimmung, Alltagshandeln, aggressives Verhalten
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU

Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Allgemeine Psychologie 2	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	1
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Hoffmann,J. /Kintsch,W.: Lernen Thomae,H.: Theorien und Formen der Motivation Kuhl,J. /Heckhausen,H.: Motivation, Volition und Handlung
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Persönlichkeitspsychologie
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.

Semester	1
Qualifikationsziele des Moduls	Die Ergebnisse der Persönlichkeitsforschung, insbesondere Typologien und Determinanten individueller Unterschiede kennen
Inhalt des Moduls	Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters, Temperaments- und Persönlichkeitsunterschiede, Persönlichkeitstypologien Biopsychologische Theorien der Persönlichkeit, soziale und kulturelle Einflüsse
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Persönlichkeitspsychologie	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	1
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N:N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Asendopf, J.: Soziale, emotionale und Persönlichkeitsentwicklung, Amelang, M.: Temperaments- und Persönlichkeitsunterschiede, Amelang, M. Determinanten individueller Unterschiede Weber, H./Rammsayer, T.: Handbuch der Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie

Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Sozialpsychologie
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	1
Qualifikationsziele des Moduls	Erwerb von Grundkenntnissen des Einflusses der sozialen Umwelt auf das Verhalten des Individuums
Inhalt des Moduls	Gruppenpsychologische Grundlagen: Gruppenarten und –prozesse, Intergruppenbeziehungen, Interaktion, Sprache und Kommunikation Sozialisation: Soziale Urteile, Einstellungen und Einstellungsänderungen, interpersonale Beziehungen Massenpsychologie
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	Freies Wahlpflichtmodul BA Betriebswirtschaftslehre
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Sozialpsychologie	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung

Semester/Trimester	1
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Bierhoff, H.-W./Frey, D.: Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie Bierhoff, H.-W.: Sozialpsychologie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Methodenlehre 1
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO §29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	1
Qualifikationsziele des Moduls	Kennen der Grundlagen der Methodenlehre der Psychologie und Beherrschen der Befragungs- und Beobachtungsmethoden
Inhalt des Moduls	Erzeugung und Verwendung empirischer Daten in der Übersicht Skalentechniken und Fragebogenkonstruktion Mündliche Befragungs- und Explorationstechniken Beobachtung und Beschreibung von Erleben und Verhalten
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1

Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	2 VL und 2 Ü
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Methodenlehre 1	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	1
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Herrmann, T. u. Tack, W.H.: Methodologische Grundlagen der Psychologie Feger, H. u. Bredenkamp, J.: Datenerhebung
Lehr- und Lernmethoden	VL; Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modulbezeichnung: Statistik				Modul-Nr.: 5 M/S 02	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	2.	Pflicht	5	SU	4

BA ISM	5.	Pflicht	5	
<p>Qualifikationsziel: In der Veranstaltung werden Grundlagen der Statistik vermittelt. Es werden hierzu statistische Grafiken und Maßzahlen, Grundzüge der multiplen Regressionsanalyse sowie der Normalverteilung erläutert. Zusätzlich wird ein kurzer Abriss über Indexzahlen, insbesondere der Preismessung gegeben.</p>				
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Begriffe der Statistik • Datenerhebung, Erhebungsarten und Datenschutz • Analyse eindimensionaler metrischer Daten • Lineare Regressionsanalyse • Analyse kategorialer Daten • Normalverteilung • Statistischer Test • Indexzahlen 				
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohn: Statistik. Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung; • Kohn: Statistik in R. Skriptum; • Wolf, Naeve, Tiemann: Statistik aktiv mit R • McClave, Sincich: Statistics; • Moore, McCabe: Introduction to the Practice of Statistics; • Venables, Smith and the R Development Core Team: An Introduction to R. http://cran.r-project.org; 				
Prüfung: Klausur				
Modulkoordination: Kohn				
<p>Besonderheiten: Computergestützte Statistik</p>				

2. Semester

Modultitel	Arbeits- und Ingenieurpsychologie
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	2
Qualifikationsziele des Moduls	Die Bedeutung der betrieblichen Arbeitsbedingungen und der Arbeitsmotivation für die Arbeitsleistung kennen und ihre Optimierungsmöglichkeiten wissen
Inhalt des Moduls	Belastung und Beanspruchung Arbeitsanalyse und –bewertung Informationsaufnahme und –verarbeitung Arbeitsphysiologische Grunderkenntnisse Arbeitsplatzgestaltung, Mensch-Maschine-systeme, Software-Ergonomie Gestaltung der Arbeitsumgebung Determinanten der Arbeitsleistung Motivation zu Arbeit und Leistung Messung der Arbeitszufriedenheit
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Arbeits- und Ingenieurpsychologie	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	2.
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4

Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Kleinbeck,U./Schmidt,K.H.: Arbeitspsychologie Zimolong,B./Konrad,U.: Ingenieurpsychologie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontroll-/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur, mündl.Prüfung
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Methodenlehre 2
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	2
Qualifikationsziele des Moduls	Experimente richtig planen und auswerten können sowie testtheoretische und vertiefende datenanalytische Kenntnisse haben
Inhalt des Moduls	Teil 1: Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten einschließlich psychophysischer Methoden Testtheorie und Testkonstruktion Teil 2: Uni- und multivariate Varianzanalysen Diskriminanz- und Clusteranalysen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Besuch der Module Methodenlehre 1 und Statistik (5 M/S 02)
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	

Lehrformen des Moduls	VL,Ü
Lehrveranstaltungen des Moduls	2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Methodenlehre 2	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	2
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Feger, H. und Bredenkamp,J.: Messen und Testen Feger, H. und Bredenkamp,J.: Strukturierung und Reduzierung von Daten Rudolf,M:/Müller,J.: Multivariate Verfahren
Lehr- und Lernmethoden	VL, Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Experimentalpsychologisches Labor vorhanden

Modulbezeichnung: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				Modul-Nr.: 5 BWL 01	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	1.	Pflicht	5	SU	4
BA ISM	1.	Pflicht	5		
BA WI	1.	Pflicht	5		
BA WR	1.	Pflicht	6		
Qualifikationsziel:					

<p>Die Hörer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes zu sehen. Durch Übungen sind sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangt.</p>
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Auseinandersetzung mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre • Einordnung der BWL als wissenschaftliche Disziplin • Das ökonomische Prinzip als Grundlage der Wirtschaftswissenschaften <p>Begriff Betrieb und Unternehmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale • Systematisierung von Unternehmen/Betriebstypologie <p>Grundmodell der Entscheidungstheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Modellen als methodischer Ansatz der BWL • Elemente eines Entscheidungsmodells <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsalternativen - Rahmenbedingungen - Zielsetzungen - Handlungsfolgen <p>System der betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittel • Personal • Werkstoffe <p>Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgabe der Führung • Führungsstile des Managements • Management-by-Konzepte als Führungsprinzipien <p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und -synthese • Leitungssysteme • Ablauforganisation <p>Entscheidungsorientierte Behandlung grundlegender Fragestellungen im Struktur- und Prozessbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformwahl • Standortwahl • Entscheidungen über Unternehmensverbindungen • Kennzeichnung der betrieblichen Funktionen
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; • Schmalen, H.: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft; • Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
<p>Prüfung: Klausur</p>
<p>Modulkoordination: Fachgruppenreferent Betriebswirtschaftslehre</p>

Modultitel	VWL für Wirtschaftspsychologen
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	Von Rüden
Semester	2
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist es, das Verhalten von privaten Haushalten und

	Unternehmen auf Märkten erklären zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Spieltheorie und durch Experimente vertieft.
Inhalt des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenbild der Ökonomen - Grundlagen der Spieltheorie - Verbraucherverhalten auf Güter- und Faktormärkten - Verhalten von Unternehmungen - Verhalten von Organisationen - Märkte und Marktprozesse - Ökonomie in Experimenten
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur u./o. Hausarbeit
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	2
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Dixit, A.K. und B.J. Nalebuff (1997), Spieltheorie für Einsteiger, Schäffer-Poeschel, Frank, Robert H. (2005) Microeconomics and Behavior, Mcgraw-Hill Häring, N. und O. Storbeck (2007), Ökonomie 2.0, Schäffer-Poeschel, Pindyck, R.S. und D.L. Rubinfeld (2005), Mikroökonomie,

	Pearson Studium.
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur u./o. Hausarbeit
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Aktive Beteiligung an Experimenten

Modultitel	Recht für Wirtschaftspsychologen
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO & 29 (1)
Modulverantwortlicher	Doerfert/Oberrath
Semester	2.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis und Anwendung der für die praktischen Arbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften
Inhalt des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überblick über die Rechtsordnung 2. Grundzüge des öffentlichen Rechts <ol style="list-style-type: none"> a.) Grundrechte b.) Handlungsformen der Verwaltung c.) Rechtsschutz 3. Überblick über das Datenschutzrecht 4. Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts 5. <ol style="list-style-type: none"> a.) Strukturen und Grundbegriffe b.) Vertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss - Durchführung - Beendigung c.) Haftungsrecht 5. Grundlagen des Straf-/Verfahrensrechts <ol style="list-style-type: none"> a.) Voraussetzungen der Strafbarkeit b.) Ablauf des Strafverfahrens
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (zweistündig)
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Recht für Wirtschaftspsychologen	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	2.
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150 Stunden
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Kenntnis und Anwendung der für die praktischen Arbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften
Inhalt der Lehrveranstaltung	Siehe oben
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Gesetzestexte S. Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler E. Führich, Wirtschaftsprivatrecht J. Meyer, Wirtschaftsprivatrecht
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur, zweistündig
Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Englisch für Wirtschaftspsychologen
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	Sommer
Semester	2

Qualifikationsziele des Moduls	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vorkenntnisse allgemeines Englisch aktivieren • Grundkenntnisse der englischen Wirtschaftssprache erwerben • Grundvokabular Wirtschaft insbesondere Marketing und Personal erwerben • Hör- und Leseverstehen erweitern um Handlungsfähigkeit in wirtschaftlicher Umgebung • Selbständigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Unternehmensumfeld erwerben • Fertigkeiten in Teamwork und Präsentation erweitern
Inhalt des Moduls	Die Studierenden eignen sich Grundkenntnisse der englischen Wirtschaftssprache an. Behandelt werden kommunikative Fertigkeiten wie Kontaktaufnahme, Telefonieren und Korrespondenz, Bewerbungsgespräche sowie fachliche Bereiche wie Marketing, Personal/Organisation und das ökonomische Umfeld von Unternehmen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Vorkenntnisse 5 Jahre + Englisch werden vorausgesetzt
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	Schrittweise Erarbeitung einer Simulation/Fallstudie mit Durchlauf durch relevante Funktionsbereiche eines Unternehmens Simulationen in (online-)Gruppenarbeit incl. Präsentationen und Berichte d.h. Seminaristischer Unterricht / Gruppenprojektarbeit / Teilnehmerpräsentationen
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung	Klausur

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Englisch für Wirtschaftspsychologen	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	2
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1-2
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150

Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	B for Business, Hueber-Verlag
Lehr- und Lernmethoden	s.o.
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	s.o. unter Lehrformen

3. Semester

Modultitel	Organisationspsychologie
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	2
Qualifikationsziele des Moduls	Wirkungen organisatorischer Gegebenheiten auf das menschliche Verhalten und umgekehrt kennen und Optimierungsmöglichkeiten zur Zusammenarbeit der Organisationsmitglieder wissen
Inhalt des Moduls	Organisationstheorien und diagnose Formelle und informelle Gruppenbildungen Gruppendynamik Interaktion und Kommunikation Problemlösen und Entscheiden in Gruppen Zwischenmenschliche Konfliktprävention und –lösung, Psychologie spezieller Arbeitnehmergruppen Organisationsentwicklung und –veränderung, Lernen in Organisationen Stress und Gesundheit in Organisationen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Organisationspsychologie	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	2
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4

Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Schuler,H.: Organisationspsychologie Weinert, A.B.: Lehrbuch Organisationspsychologie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur, mündl. Prüfung
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Markt- und Kommunikationspsychologie
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	4
Qualifikationsziele des Moduls	Kennen der psychologischen Erklärungsansätze für das Kundenverhalten und der Beeinflussungsmöglichkeiten der Kaufentscheidung durch die Techniken der Handels- und Kommunikationspsychologie
Inhalt des Moduls	Kaufentscheidungsformen und –prozesse und ihre psychologischen Erklärungsansätze: Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Gedächtnis, Einstellungen, Gruppenverhalten Kudentypologien Psychologische Aspekte der Produkt-, Preis- und Werbegestaltung und des Verkaufs, Medienpsychologie Markt- und werbepsychologische Wirkungsmodelle
Dauer des Moduls	4SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1-2
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	Freies Wahlpflichtmodul für andere BA-Studiengänge der

	FH Bielefeld (?)
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Markt- und Kommunikationspsychologie	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	4
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Von Rosenstiel, L. und Frey, D.: Marktpsychologie Moser.K.: Markt- und Werbepsychologie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Psychologie makroökonomischer Prozesse
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N. (Prof. für Methodenlehre und Sozialpsychologie,

	Marktpsychologie)
Semester	3
Qualifikationsziele des Moduls	Wissen um das Phänomen des psychoökonomischen Verhaltens in der Wirtschaft und seiner Ursachen
Inhalt des Moduls	Psychologie der Industrialisierung, Internationalisierung und Konjunktur Psychologie des Wertewandels, der Umweltproblematik, der Schattenwirtschaft und Arbeitslosigkeit Psychologie des Geldes: Geldwert, Einkommen, Besteuerung, Sparen und Geldanlagen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Moduls VWL für Wirtschaftspsychologen
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Psychologie makroökonomischer Prozesse	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	3
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Frey, D. u. von Rosenstiel, L.: Wirtschaftspsychologie Spieß, E.: Wirtschaftspsychologie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrol-	Klausur

le/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modulbezeichnung: Produktion und Absatz				Modul-Nr.: 5 P/L 01	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	2.	Pflicht	5	SU	4
BA ISM	1.	Pflicht	5		
BA WI	2.	Pflicht	5		
BA WR	2.	Pflicht	6		
<p>Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen im Modul „Produktion und Absatz“ die zwei Hauptfunktionen des betrieblichen Leistungsprozesses kennen. Die „Produktion“ im Sinne von Leistungserstellung und der „Absatz“ im Sinne von Leistungsverwertung werden dabei gleichgewichtig dargestellt. Im Teil Produktion sollen die Studierenden einen Überblick über das Lehrgebiet Produktion gewinnen. Sie sollen die wesentlichen Begriffe, Kennzahlen, Methoden sowie die notwendige Terminologie erlernen. Im Teil Absatz sollen die Studierenden einen Überblick über die betrieblichen Absatzaufgaben erhalten und ihr Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen verbessert werden. Außerdem erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer absatzwirtschaftlicher Aufgaben marktwirtschaftlich tätiger Unternehmen. Die Behandlung absatzwirtschaftlicher Fragestellungen erfolgt unter Zugrundelegung eines modernen, integrierten Marketingansatzes.</p>					
<p>Lehrinhalte: <u>Produktion:</u> Die wichtigsten Prozesse der Leistungserstellung und der beteiligten Faktoren umfasst folgende zentrale Einzelthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Produktion - Bedeutung der Produktion • Einsatzfaktoren in der Produktion: <ul style="list-style-type: none"> - Menschliche Arbeit und Leistung - Betriebsmittel - Werkstoffe • Produktions- und Kostentheorie: <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion vom Typ A - Produktionsfunktion vom Typ B • Produktionsprogrammplanung: <ul style="list-style-type: none"> - bei freien Kapazitäten - bei Engpässen • Erzeugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugniseiden - Erzeugnismerkmale - Standardisierung - Erzeugnisbeschreibung • Produktionsbereiche <p><u>Absatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung des Absatzes im Rahmen der betrieblichen Funktionen - Marketing als moderner Ansatz zur Lösung absatzwirtschaftlicher Problemstellungen • Daten der Marketingpolitik: <ul style="list-style-type: none"> - Grundprobleme der betrieblichen Informationspolitik 					

<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbereiche der betrieblichen Marketingpolitik - Aufbau und Funktion der SWOT-Analyse • Aufbau eines Marketingkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile des Marketingkonzeptes - Marketingziele - Marketingstrategien - Marketing-Mix • Marketinginstrumentarium: <ul style="list-style-type: none"> - Produktpolitik - Preispolitik - Distributionspolitik - Kommunikationspolitik • Organisation des Absatzes • Informations- und Steuerungsinstrumente des Absatzes <ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung - Absatzplanung - Absatzkontrolle
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plümer, T.: Logistik und Produktion; • Meffert, H.: Marketing; • Nieschlag/Dichtl/Hörschgen: Marketing
<p>Prüfung: Klausur</p>
<p>Voraussetzungen: Von den Hörern der Veranstaltung wird erwartet, dass sie das Modul BWL 01 (Grundlagen der BWL) erfolgreich absolviert haben und über Grundkenntnisse hinsichtlich des funktionalen Aufbaus der Unternehmen verfügen. Speziell im Teil Produktion werden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Bereich Differentialrechnung vorausgesetzt.</p>
<p>Modulkoordination: Fachgruppenreferent Produktions- und Logistikmanagement</p>
<p>Besonderheiten: Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium zu lösen sind und der Vertiefung des Stoffes dienen.</p>

<p>Modulbezeichnung: Personalführung</p>				<p>Modul-Nr.: 5 P/O 01</p>	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	5.	Pflicht	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
<p>Qualifikationsziel: Die Veranstaltung dient der Vermittlung verhaltensorientierter Kenntnisse der Personalführung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Führungsprozesses und der Führungstheorien und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Bestimmungsgrößen, die den Führungserfolg determinieren. Sie werden in die Lage versetzt, handlungsorientierte Führungstechniken aus den Bereichen der Organisation und des Individual- und Gruppenverhaltens im Unternehmen anzuwenden.</p>					
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Führungsprozesses <ul style="list-style-type: none"> - Thematisierung von Einflussfaktoren auf das Führungsverhalten und den Führungsstil, Führungspersönlichkeit, Autorität und Macht, Persönlichkeit des Geführten und Menschenbilder - Führung im Regelkreis - Arbeitsteilung und Koordination - Kommunikation - Motivation - Formale und informale Aspekte der Führung - Konfliktmanagement 					

<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Prozesse und Gruppendynamik • Führungstheorien und -modelle <ul style="list-style-type: none"> - verhaltenstheoretische Ansätze der Führung, - situative Führung - zielorientierte Führung - wertorientierte Führung • Förderung handlungsorientierter Führungskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - organisationale Führungstechniken: - Management by Objectives - Management by Delegation - Führungsinstrumente - Führungsgrundsätze - Mitarbeitergespräche - qualifizierte Anerkennung und Kritik - Mitarbeiterbeurteilung - Anreizsysteme
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bullinger, H.J.: Erfolgsfaktor Mitarbeiter: Motivation – Kreativität – Innovation; • Franken, Svetlana: Verhaltensorientierte Führung; • Picot, A.; Reichwald, R.; Wigand, R.T.: Die grenzenlose Unternehmung. Information, Organisation und Management; • von Rosenstiel, L.: Mitarbeiterführung in Wirtschaft und Verwaltung; • Wunderer, R.: Führung und Zusammenarbeit
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation</p>
<p>Modulkoordination: Herzig</p>
<p>Besonderheiten:</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch Plan- und Rollenspiele sowie die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden in Arbeitsgruppen sowie im Selbststudium zu lösen sind und der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>

<p>Modulbezeichnung: Kommunikations- und Managementkompetenz</p>				<p>Modul-Nr.: 5 SQ 01</p>	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	2.	Pflicht	5	SU	4
BA WI	5.	Pflicht	5		
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Nach Absolvierung der Modulveranstaltungen verfügen die Teilnehmer über Fertigkeiten bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Selbstpräsentation <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Moderation von Gruppen • betriebs- und marktbezogener Verhandlungsführung • systematischer Gewinnung kreativer Ideen • Gesprächsführung • Konfliktanalyse und -bewältigung 					
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstmanagement (z.B. Ziel-/Zeitmanagement) - Präsentationstechniken (z.B. Medieneinsatz) - Moderationstechniken (z.B. Punkt-/Kartenabfrage) - Kommunikationsmodelle u. -techniken (z.B. Vier-Ebenen-Modell, Körpersprache) • Managementkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken (z.B. Brainstorming, -writing) - Gesprächsverhalten (z.B. aktives Zuhören, überzeugende Argumentation) - Konfliktmanagement (z.B. Konfliktanalyse, Führung von Konfliktgesprächen) 					
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Birker, K.: Betriebliche Kommunikation; • Crisand, E./Crisand, M.: Soziale Kompetenz; 					

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 1-3;• Weisbach, C.: Verhandeln und Moderieren |
| Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation |
| Modulkoordination: Stender-Monhemius |

4. Semester

Modultitel	Psychologie abweichenden Verhaltens
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe P/O § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	4
Qualifikationsziele des Moduls	Vermittlung von Grundkenntnissen über exogene und endogene psychische Störungen und ihre Entstehung
Inhalt des Moduls	Systematik psychischer Störungen Neuropsychologische Störungen, Psychosen und Schizophrenie, psychogene Störungen wie Neurosen und psychosomatische Reaktionen, Angststörungen Alkoholismus, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit, Grundformen therapeutischer Intervention, therapeutische Angebote
Dauer des Moduls	4SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	keine
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	SU
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Psychologie abweichenden Verhaltens	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Semester/Trimester	4
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.

Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Reinecker,H.: Lehrbuch der klinischen Psychologie und Psychotherapie Petermann,F./Reinecker,H.: Handbuch der klinischen Psychologie und Psychotherapie
Lehr- und Lernmethoden	SU
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Diagnostik, Beratung und Mediation
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	4
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmer beherrschen die Anwendung von eignungsdiagnostischen Verfahren, die Gesprächstechniken in Coaching- und Konfliktlösungsprozessen und die mediationspezifische Kommunikation
Inhalt des Moduls	Teil 1: Leistungs-, Intelligenz- und Persönlichkeitstests Biographie- und simulationsorientierte Eignungsdiagnostik Diagnostische Begutachtungen Teil 2: Nondirektive Gesprächstechniken Konfliktfallbegutachtungen Grundsätze eines Mediationsverfahrens Fallbezogene Wirtschaftsmediation
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1-2
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren der Module Persönlichkeitspsychologie, Methodenlehre 1 und 2 sowie Organisationspsychologie
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	

Lehrformen des Moduls	VL und Ü
Lehrveranstaltungen des Moduls	2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Diagnostik, Beratung und Präsentation	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	4
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1-2
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Kanning,U.P.: Handbuch personaldiagnostischer Instrumente Petermann,F.,Eid,M.: Handbuch der psychologischen Diagnostik Flammer,A.: Einführung in die Gesprächspsychologie
Lehr- und Lernmethoden	VL, Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Übungen in Testaufnahme und –auswertung (umfangreiche Testothek einschließlich apparativer Verfahren vorhanden), Präsentationen von Gutachten, Rollenspiele mit audiovisuellem Feedback

Modultitel	Marketing-Research
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	5
Note	Siehe PO § 29 (1)

Modulverantwortlicher	Rössler
Semester	4
Qualifikationsziele des Moduls	Marketingforschungsinstrumente verstehen und mit Hilfe von Softwareprogrammen anwenden können
Inhalt des Moduls	Aufgaben der Marketingforschung, Erhebungen durch Befragungen und Panel, Produkt- Store- und Markttestverfahren, Werbeforschung, Marktsegmentierung, Prognose- und Präferenzforschung, Kundenzufriedenheitsforschung. Marktforschung für Investitionsgüter Anwendung von Softwareprogrammen
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren der Module Methodenlehre 1 und 2 sowie Markt- und Kommunikationspsychologie
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	150
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien, Übungen (Software SPSS)
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation, Klausur
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	4
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	5
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	150
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Berekoven, Ludwig; Eckert, Werner; Ellenrieder, Peter: Marktforschung Hermann, A.; Homburg, C.: Handbuch Marktforschung

	Klaus Backhaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke, : Multi- variante Analysemethoden Bühl, Achim: SPSS 14. Einführung in die moderne Da- tenanalyse
Lehr- und Lernmethoden	Vortrag, Fallstudien, praktische Übungen (Software SPSS)
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrol- le/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prü- fung)	Präsentation, Klausur
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Wirtschaftspsychologisches Projekt
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	9
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	4
Qualifikationsziele des Moduls	Anhand einer umfangreichen Projektarbeit lernen die Teilnehmer die Anwendung wirtschaftspsychologischer Methoden und Erkenntnisse in der Praxis
Inhalt des Moduls	Die Teilnehmer bearbeiten eine umfangreiche Fragestel- lung der marketing- oder personalbezogenen Praxis in einer Gruppe von in der Regel 3-5 Studierenden wäh- rend des Semesters. Die Ergebnisse sind in Statussit- zungen vorzustellen. Der Lehrende begleitet in Präsenz- stunden die Projekte als Coach und Berater.
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	2-3
Zugangsvoraussetzungen	Die Module Statistik, Methodenlehre 1 und 2, Arbeits- und Ingenieurpsychologie, Organisationspsychologie sowie Markt- und Kommunikationspsychologie müssen erfolgreich abgeprüft worden sein.
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	270
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	P
Lehrveranstaltungen des Moduls	2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	

Wirtschaftspsychologisches Projekt	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	4
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	2-3
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	12
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	270
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	
Lehr- und Lernmethoden	P
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Präsentationen
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Praxisbesuche, Kleingruppenarbeit

Wahlpflichtmodule

Fachrichtung Marketing-Mix

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 1				Modul-Nr.: 5 MKT 32	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel: Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 1 mit den Submixbereichen Produktpolitik und Preispolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das produkt- und preispolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.					
Lehrinhalte: Produktpolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Produktpolitik im Marketing-Mix • Strategische und operative Informationsgrundlagen (z.B. Produktlebenszyklus, Analysen des Beschwerdemanagements etc.) • Produktpolitische Ziele • Neuproduktplanung • Programmgestaltung und -differenzierung • Markenpolitik Preispolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Preispolitik im Marketing-Mix • Mikroökonomische Aspekte der Preisbildung (Preis-Absatz-Funktionen, Preiselastizitäten, Cournotscher Punkt etc.) • Grundlegende Zusammenhänge zwischen variablen Kosten, fixen Kosten, Preis und Gewinn • Prinzipien der Preisbildung in der betrieblichen Praxis <ul style="list-style-type: none"> – Kostenorientierte Preispolitik – Konkurrenzorientierte Preispolitik – Abnehmerorientierte Preispolitik • Preisänderungspolitik • Rabattpolitik • Konditionenpolitik 					
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Stender-Monhemius: Marketing mit Fallstudien; • Nieschlag, Dichtl, Hörschgen: Marketing; • Hermann Diller: Preispolitik; • H. Simon, Dolan: Profit durch Power Pricing; • H. Diller, A. Hermanns (Hrsg.): Handbuch Preispolitik 					
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation					
Modulkoordination: Schmid					
Besonderheiten: Zur Vertiefung des Stoffes werden Fallstudien mit modulspezifischen Schwerpunkten eingesetzt.					

Modulbezeichnung: Marketing-Mix 2				Modul-Nr.: 5 MKT 33	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel: Die Studierenden werden im Modul Marketing-Mix 2 mit den Submixbereichen Distributionspolitik und Kommunikationspolitik vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das distributions- und kommunikationspolitische Instrumentarium zielgerichtet einsetzen zu können.					

<p>Lehrinhalte:</p> <p>Distributionspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Distributionspolitik in das Marketing-Mix • Grundlagen der betrieblichen Distributionspolitik (Distributionsfunktionen, Gestaltung des akquisitorischen Distributionsystems) • Distributionsorgane <ul style="list-style-type: none"> - Distributionsorgane auf der Herstellerebene - Distributionsorgane auf der Absatzmittlerebene - Distributionshelfer • Ausgewählte Aspekte der Absatzkanalpolitik <ul style="list-style-type: none"> - Vertikales Marketing - Key-Account-Management - Efficient Consumer Response - Grundprobleme des E´Commerce <p>Kommunikationspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Kommunikationspolitik im Marketing-Mix • Kommunikationspolitische Ziele • Kommunikationsstrategien (z.B. Botschaftsgestaltung) • Kommunikationsinstrumente (Werbung, Sponsoring etc.) • Streuplanung, Mediaselektion • Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stender-Monhemius: Marketing mit Fallstudien; • Günter Specht: Distributionsmanagement; • Hans-Peter Liebmann, Joachim Zentes: Handelsmanagement; • Ammann, Daduna, Schmid, Winkelmann: Distributions- und Verkaufspolitik
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeit, Präsentationen</p>
<p>Modulkoordination: Schmid</p>
<p>Besonderheiten:</p> <p>Zur Vertiefung des Stoffes werden Fallstudien mit modulspezifischen Schwerpunkten eingesetzt.</p>

<p>Modulbezeichnung: Vertriebsmanagement</p>				<p>Modul-Nr.: 5 MKT 34</p>	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Die Studierenden sollen Vertriebsmanagement als Prozess der Planung, Steuerung und Kontrolle des Vertriebs sowohl unter konzeptionell-strategischen als auch operativen Aspekten kennen und anwenden lernen. Die Erstellung einer Vertriebskonzeption ist Ausgangspunkt und Grundlage für die folgende operative Ausgestaltung der Vertriebsaktivitäten.</p>					
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente einer Vertriebskonzeption • Marktsegmentierung und Kundenselektion • Key Account Management • Formulierung von Vertriebsstrategien • Kundenbeziehungsmanagement • Verkaufsgesprächsführung • Organisation und Führung im Vertrieb • Vertriebscontrolling 					
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerschott, H.: Strategische Vertriebssteuerung; • Hofbauer, Günther, Hellwig, Claudia: Professionelles Vertriebsmanagement 					
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen</p>					

Modulkoordination: Rössler
Besonderheiten: Zur Vertiefung des Stoffes werden Plan- und Rollenspiele sowie Fallstudien eingesetzt.

Modulbezeichnung: Marketingmanagement				Modul-Nr.: 5 MKT 35	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		

Qualifikationsziel:
Aufgabe der Vorlesung ist es, die Studierenden mit dem Aufbau moderner Marketingkonzepte vertraut zu machen. Die Studierenden sollen einen Überblick über unterschiedliche Verfahrensweisen und Zusammenhänge hinsichtlich der Entwicklung konsistenter Marketingzielsysteme, Marketingleitbilder, Marketingstrategien sowie der optimalen Marketingmixgestaltung erhalten.

Lehrinhalte:
Grundfragen strategischer Unternehmensführung
Ausgewählte Verfahren der Strategiebestimmung

- Lebenszykluskonzept
- Gap-Analyse
- Erfahrungskurvenkonzept
- Portfolio-Analyse
- Pims-Modell
- Wertschöpfungskette
- Balance Scorecard

Grundlagen und Aufbau eines Marketing-Konzeptes

- Marketingziele
 - Marketingzielsysteme
 - Marketingleitbilder
 - Grundfragen der Operatonalisierung der Marketingziele
- Marketingstrategien
 - Marktfeldstrategien
 - Marktstimulierungsstrategien
 - Marktparzellierungsstrategien
 - Marktarealstrategien
- Bestimmung des Marketing-Mix
 - Grundprobleme der Optimierung des Marketing-Mix
 - Grundlegende Beziehungen zwischen den Marketing-Instrumenten
 - Ansätze zur Optimierung des Marketing-Mix

Literatur:

- Jochen Becker: Marketingkonzeption

Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeiten, Präsentation

Modulkoordination: Schmid

Besonderheiten:
Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch Projektarbeiten und Fallstudien, die von den Studierenden in Teamarbeit bearbeitet werden. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes und versetzen die Studierenden in die Lage, eigenständig Marketingkonzepte zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Fachrichtung Human Resources

Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 1				Modul-Nr.: 5 P/O 32	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
<p>Qualifikationsziel: Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Aufgaben und Lösungsansätze der betrieblichen Personalwirtschaft im Rahmen der Unternehmensführung. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die vernetzten interdisziplinären – auch sozialen – Aspekte des Einsatzes personeller Ressourcen. Thematisch werden insbesondere Fragestellungen der Planung, Rekrutierung Auswahl und Eingliederung von Mitarbeitern behandelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements und seines Selbstverständnisses in der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zur Betriebsorganisation nachzuvollziehen.</p>					
<p>Lehrinhalte: Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffsklärungen • Herausforderungen und Entwicklung der betrieblichen Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Modelle und Theorien • Selbstverständnis der Personalwirtschaft <p>Gestaltungsbereiche und Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Funktionsfelder der Personalwirtschaft • Personalwirtschaftliche Ziel und Entscheidungen • Unternehmens- und Personalpolitik • Organisation der Personalwirtschaft • Personalinformationssysteme <p>Personalplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit und Formen der Personalplanung • Strategische und operative Planung • Individual- und Kollektivplanung • Personalcontrolling <p>Personalbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmarketing • Beschaffungswege • Beschaffungsarten • Bewerbungsverfahren • Vorstellungsgespräch • Auswahl- und Testverfahrenverfahren • Mitbestimmung durch Personal- und Betriebsrat • Abschluss von Arbeitsverträgen <p>Personaleinführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsmaßnahmen und -programme • Einarbeitung und soziale Integration 					
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berthel, J., Becker, F.: Personal-Management; • Bröckermann, R.: Personalwirtschaft; • Haubrock, A.: Personalmanagement; • Kahlke, E., Schmidt, W.: Handbuch Personalauswahl; • Scholz, C.: Personalmanagement 					
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>					
<p>Modulkoordination: Herzig</p>					
<p>Besonderheiten: Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung von Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung</p>					

sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.

Modulbezeichnung: Arbeitsrecht				Modul-Nr.: 5 P/O 33	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel: Erfassen der gesetzlichen Normen, Anwendung der gesetzlichen Normen auf praktische Fragestellungen, Kenntnis des Rechtsgebietes.					
Lehrinhalte: Grundkenntnisse des Arbeitsrechts bezogen auf die Personalarbeit im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht; insb.: <ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsrecht) einschließlich der Beteiligung des Betriebsrats an diesen Vorgängen • im Arbeitsrecht gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht bestehende Besonderheiten (z.B. Lohn ohne Arbeit insbes. bei Krankheit und Urlaub, Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung) • Funktion, Aufgaben und Rechte des Betriebsrats • Betriebsvereinbarungen • Grundzüge des Tarifvertragsrechts einschließlich der Auswirkungen der Tarifverträge auf die Arbeitsverhältnisse 					
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Brox, Rütters: Arbeitsrecht; • Dütz: Arbeitsrecht; • Junker: Grundkurs Arbeitsrecht; • Michalski: Arbeitsrecht – 50 Fälle mit Lösungen; • Steckler, Schmidt: Kompendium Arbeitsrecht mit Sozialversicherungsrecht 					
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit					
Modulkoordination: Jedzig					

Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 2				Modul-Nr.: 5 P/O 34	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel: Im zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation werden die Studierenden mit Grundfragen und Erkenntnissen des organisatorischen Wandels und seiner Gestaltung im Rahmen der Ablauforganisation konfrontiert. Sie werden befähigt, Geschäftsprozesse zu identifizieren und mit Hilfe des Prozessmanagements zu optimieren. Dabei lernen sie die Aufgabenbereiche Systemanalyse, Systemgestaltung und Systemeinführung detailliert kennen. Im Rahmen des Change Managements erhalten die Studierenden darüber hinaus einen tiefergehenden Einblick in die Formen des organisatorischen Wandels, indem verschiedene Modelle der Organisationsdynamik vermittelt und die einzelnen Entwicklungsphasen zugeordnete Krisenerscheinungen beleuchtet sowie die Konzepte der Organisationsentwicklung und der Lernenden Organisation hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung untersucht werden. Darüber hinaus erwerben sie Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Leitung von betrieblichen Projekten.					
Lehrinhalte: Ablauforganisation <ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanagement als bereichsübergreifendes Organisationskonzept • Beschreibung von Geschäftsprozessen unter zeitlichen und örtlichen Aspekten • Prozessorientierte Organisationsgestaltung 					

<ul style="list-style-type: none"> • Change Management • Organisationsentwicklung und Konzept der Lernenden Organisation • Systemanalyse • Systemgestaltung • Systemeinführung <p>Projektorganisation und Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen und Grundlagen • Projektvorbereitung • Projektdesign • Projektplanung • Projektauslösung • Projektleitung • Projektabschluss
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vahs, Dietmar: Organisation; • Mangler, Wolf-Dieter: Grundlagen und Probleme der Organisation
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>
<p>Modulkoordination: Detmers</p>
<p>Besonderheiten:</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>

<p>Modulbezeichnung: Personalwirtschaft 2</p>				<p>Modul-Nr.: 5 P/O 35</p>	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Mit dem zweiten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Personalwirtschaft in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Planung und Gewinnung von Mitarbeitern im Bereich des Personaleinsatzes, der Personalbindung, der Personalentwicklung und der Personalfreisetzung. Sie entwickeln für konkrete Fragestellungen in diesen Funktionsfeldern das erforderliche Problemverständnis und erarbeiten geeignete Lösungsansätze. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche in der Praxis eingesetzte Instrumente und Verfahrensweisen kritisch erörtert und auf neue Fallbeispiele angewandt. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, auch komplexe Situationen im personalwirtschaftlichen Kontext zu erkennen und angemessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten.</p>					
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Personaleinsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellenzuweisung • Stellenanpassung • Zeitwirtschaft (Arbeitszeitmodelle) • Personalentlohnung und Leistungsstimulation <p>Personalbeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Ziele und Problemstellung • Beurteilungsarten • Methoden der Beurteilung • Beurteilungsfehler • Beurteilungsgespräch <p>Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen, Elemente und Orientierung • Problemfelder, Rahmenbedingungen und Ziele • Träger und Phasen • Konzeption eines Personalentwicklungssystems 					

<ul style="list-style-type: none">• Instrumente und Hilfsmittel• Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeitern• Planung, Durchführung und Evaluation von PE-Maßnahmen <p>Personalfreisetzung</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriffsklärungen und Ursachen der Personalverringering• Arten und Rahmenbedingungen der Personalfreisetzung• Organisatorischer Ablauf der Personalfreisetzung
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Becker, M.: Systematische Personalentwicklung;• Berthel, J., Becker, F.: Personal-Management;• Bröckermann, R.: Personalwirtschaft;• Haubrock, A.: Personalmanagement;• Mentzel, W.: Personalentwicklung
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit</p>
<p>Modulkoordination: Herzig</p>
<p>Besonderheiten: Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>

Weitere Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung: Wirtschaftsethik				Modul-Nr.: 5 MKT 38	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
<p>Qualifikationsziel: Ziel der Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ ist es, die Studierenden für Fragen der ethischen Fundierung wirtschaftlicher Tätigkeit zu sensibilisieren. Mit der Entwicklung moderner Wirtschaften haben Fragen der personalen Beziehungswelt der Menschen untereinander, der Humanisierung der menschlichen Bedürfniswelt, der Begrenzung der Autonomie der Wirtschaft durch gesellschaftliche Steuerungsinstrumente, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der wachsenden Arbeitslosigkeit, der Bevölkerungsentwicklung, der Unterentwicklung großer Teile der Welt etc. eine immer größere Bedeutung erhalten. Diese Fragen sollen an Hand ausgewählter Themen aus den Bereichen Verhältnis von Wirtschaft und Ethik, ethische Probleme der Wirtschaftsordnung sowie ethische Aspekte des konkreten Handelns in Unternehmen detaillierter erörtert werden. Da diese Fragen nicht nur überaus komplexer Natur sind, sondern auch in der Wissenschaft teilweise höchst kontrovers diskutiert werden, steht bei der Behandlung der Themen das Ringen um eine sachgerechte Erfassung der Probleme gegenüber dem Angebot ausgereifter Lösungen im Vordergrund.</p>					
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Ethik im Kontext der Sozialwissenschaften • Die Sinnfrage in der Wirtschaft • Ausgewählte wirtschaftsethische Hauptfragen: <ul style="list-style-type: none"> – Grundfragen der Wirtschaftsordnung – ethische Implikationen der Grundfragen “was und wie viel soll produziert werden“, „wie soll produziert werden“, „für wen soll produziert werden – das Problem der Effizienz – das Problem des Menschengerechten in der Wirtschaft – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Mitmenschlichkeit – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Partizipation – das Menschengerechte unter dem Aspekt der Schöpfung (Bevölkerungsentwicklung, Anspruchsstabilisierung, Umweltstabilisierung) • Wirtschaftliche Grundsysteme • Ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns in privaten Haushalten • Ethische Aspekte wirtschaftsbezogenen Handelns von Interessenverbänden • Ethische Fragen des Marketing • Der technische Fortschritt und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt • Auswirkungen der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt • Freie Märkte und flexible Arbeitnehmer • Share-holder-value-Ansatz und Stake-holder-Ansatz • Grundprobleme der Implementierung einer Unternehmensethik 					
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handbuch der Wirtschaftsethik, hrsg. v. W. Korf u.a.; • Arthur, Rich: Wirtschaftsethik, Bd. 1 u. Bd. 2; • Jeremy Rifkin: Das Ende der Arbeit; • Amitai Etzioni: Die Entdeckung des Gemeinwesens; • Richard Sennett: Der flexible Mensch • Elmar Waibel: Angewandte Wirtschaftsethik 					
<p>Prüfungen: Klausur, Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung</p>					
<p>Modulkoordination: Schmid</p>					

Modulbezeichnung: Projektmanagement und Existenzgründung				Modul-Nr.: 5 P/L 37	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS

BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
Qualifikationsziel: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Situationsgerechten Verhalten als Projektmitarbeiter und Projektleiter • Analysieren und Beurteilen der unternehmerischen Gesamtsituation im Zusammenhang mit Existenzgründungsprojekten • EDV-unterstützten Erstellen von Projekt- und Businessplänen • Bearbeiten und Präsentieren von Fallstudien 					
Lehrinhalte: Inhalte sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Projektphasen • Ablauf des Problemlösungsprozesses • Projektorganisation • EDV-unterstützte Projektplanung • Projektführung Im Rahmen der Veranstaltung wird die Erstellung eines Businessplans als konkretes Projektvorhaben durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden auf eine bevorstehende Selbstständigkeit vorzubereiten. Dabei werden zuvor folgende Aspekte untersucht: <ul style="list-style-type: none"> • Eignung von Personen zur Selbstständigkeit • Generierung von Geschäftsideen • Standort • Rechtsform • Markt- und Konkurrentenanalyse • Förderprogramme • Kapitalbedarf • Genehmigungen etc. Am Ende muss der Studierende einen konkreten Businessplan als Projektaufgabe selbstständig erstellen.					
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Steinbuch, P. A.: Projektorganisation und Projektmanagement; • DeMarco, T.: Deadline, A Novel about Project Management; • Opoczynski, M.: Wiso-Existenzgründung 					
Sprache: Deutsch/Englisch					
Prüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation					
Modulkoordination: Plümer					
Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Der Veranstaltungsteil Existenzgründung kann separat von allen Studierenden der FH-Bielefeld besucht werden, die während bzw. nach dem Studium ein Unternehmen gründen möchten. • Der Veranstaltungsteil Projektmanagement kann separat von ausländischen Gaststudierenden besucht werden (3 ECTS-Punkte). 					

Modulbezeichnung: Institutionelles Marketing				Modul-Nr.: 5 MKT 36	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel: Das Modul „Institutionelles Marketing“ zielt darauf ab, den Studierenden einen Einblick in die Besonderheiten des Marketing ausgewählter Branchen zu geben. Dies geschieht am Beispiel des Dienstleistungsmarketing sowie des Handelsmarketing, die jeweils gleichgewichtig behandelt werden. Die intensivere Beschäftigung mit den Besonderheiten des (Einzel-)Handels soll einerseits den Studenten helfen, ein besseres Verständnis für die spezifischen Probleme des Handels als Absatzpartner im Rahmen des indirekten Konsumgütermarketings zu entwickeln und andererseits sollen hier interessierten Studenten die Grundlagen an die Hand gegeben werden, für eine spätere Tätigkeit im Handel. Im Teil Dienstleistungsmarketing werden die Studierenden mit den Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing vertraut gemacht, die aus den konstitutiven Merkmalen von Dienstleistungen resultieren (Immaterialität, Bereitstellung von Leistungsfähigkeiten, Integration des externen Faktors).					

<p>Lehrinhalte:</p> <p>Teil 1: Handelsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Handel • Standortpolitik • Sortimentspolitik • Betriebstypenpolitik • Organisationsformen des Einzelhandels • Warenpräsentationspolitik • Ladengestaltung • Handelsspezifische Fragen der Entgeltpolitik • Handelsspezifische Fragen der Kommunikationspolitik <p>Teil 2: Dienstleistungsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstitutive Merkmale von Dienstleistungen (z.B. Immaterialität, Integration des externen Faktors) • Informationsgrundlagen der Käufer- und Marktforschung sowie Marktsegmentierung (z.B. Entwicklung von Dienstleistungsbranchen, Stellenwert der Dienstleistungsqualität) • Besonderheiten des Dienstleistungsmarketing (im Vergleich zum Konsumgüter- und Investitionsgütermarketing) hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Marketingziele (z.B. Stellenwert psychografischer Ziele) - Marketingstrategien (z.B. Wettbewerbsvorteile) - Marketing-Mix (z.B. Potential-, Prozeß- und Ergebnisqualität; Dienstleistungsinnovationen; Markenpolitik; USP / UAP)
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wolfgang Oehme: Handelsmarketing; • Hans-Peter Liebmann, Joachim Zentes: Handelsmanagement; • Kerstin Stender-Monhemius: Marketing – Grundlagen mit Fallstudien
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentation</p>
<p>Modulkoordination: Schmid</p>
<p>Besonderheiten:</p> <p>Zur Vertiefung des Stoffes werden Aufgaben und Fallstudien mit für Handels- und Dienstleistungsunternehmen bedeutsamen marketingrelevanten Fragestellungen eingesetzt.</p>

Modulbezeichnung: Markenmanagement				Modul-Nr.: 5 MKT 37	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit Fragen der Marke, der Markenbedeutung und der Führung von Marken vertraut zu machen. Die Studierenden sollen die grundlegenden Techniken und Strategien effizienter Markenführung kennen lernen.</p> <p>Mit Hilfe von Best-Practice-Fallstudien werden im zweiten Teil der Veranstaltung die theoretischen Kenntnisse gezielt vertieft und an konkreten Aufgabestellungen eingeübt.</p>					
<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen in den marktbezogenen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Markenartikel • Grundfragen des Markenmanagements (Markenidentität, Markenpositionierung, Markenimage) • Ziele der Markenführung • Markenstrategien (Einzelmarken-, Dachmarken-, Mehrmarken-, Markenfamilien-, Markentransferstrategien, Markenallianzen) • Grundfragen des Branding • Markendehnung (Grundlagen, Transferproblematik, Markenlicensing etc.) • Branchenspezifische Aspekte der Markenführung (Dienstleistungsmarken, Marken im E´Commerce, Luxusmarken, Marken im B-to-B-Marketing) • Marken und Handelsmarken im Spannungsfeld • Markencontrolling 					

Literatur:					
<ul style="list-style-type: none"> • Franz-Rudolf Esch: Strategie und Technik der Markenführung; • Franz-Rudolf Esch (Hrsg.): Moderne Markenführung; • H. Meffert, Chr. Burmann, M. Koers (Hrsg.): Markenmanagement; • R. Köhler, W. Majer, H. Wiezorek: Erfolgsfaktor Marke 					
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeit, Präsentation					
Modulkoordination: Schmid					
Modulbezeichnung: Betriebsorganisation 1				Modul-Nr.: 5 P/O 31	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	SU	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel:					
<p>Mit dem ersten Wahlpflichtmodul im Themenkreis Betriebsorganisation in der Vertiefungsrichtung Personal und Organisation erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Betriebsorganisation und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der aufbauorganisatorischen Strukturierung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle organisatorische Entwicklungslinien der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den einschlägigen Organisationstheorien adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zum Personalmanagement nachzuvollziehen.</p> <p>Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden vorwiegend im Selbststudium und Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffes auf praktische betriebliche Situationen dienen.</p>					
Lehrinhalte:					
Grundlagen					
<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung: Institutioneller und instrumenteller Organisationsbegriff • Organisation, Disposition und Improvisation • Prinzip des organisatorischen Gleichgewichts • Aktionssystem der Organisation • Grundlegende organisationstheoretische Ansätze • Organisationsbezogene Konzepte und Entwicklungslinien • Organisationsentwicklung • Formale und informale Organisation 					
Aufbauorganisation					
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese: Gliederungsprinzipien und Zentralisierungsformen • Stellenbildung, Stellenarten, Stellenmerkmale • Aufbaugestaltung: Abteilungen, Hierarchie und Gremien • Organisationsformen: funktionale Organisation, divisionale Organisation, Matrixorganisation, Holdingorganisation, Produktmanagement • Dokumentationsformen organisatorischer Regelungen: Stellenbeschreibung, Organigramm, Funktionsdiagramm, Führungsgrundsätze 					
Literatur:					
<ul style="list-style-type: none"> • Vahs, Dietmar: Organisation; • Mangler, Wolf-Dieter: Grundlagen und Probleme der Organisation 					
Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit					
Modulkoordination: Detmers, Herzig					

Modulbezeichnung: Personalmanagement mit SAP R/3				Modul-Nr.: 5 P/O 37	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	3./4./5.	Wahl	6	P	4
BA WI	3./4.	Wahl	6		
Qualifikationsziel:					

<p>In dieser Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden einen Einblick über die Möglichkeiten eines EDV unterstützten Personalmanagements. Anhand des Softwareprogramms SAP R/3 mit der Komponente HR (Human Resources) werden umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten dargestellt. Durch praktische, selbst am DV-System durchzuführende Übungen, erhält der Studierende die Möglichkeit, theoretisch erworbene Kenntnisse mit den Anforderungen der Praxis zu verknüpfen. Zudem erwerben die Studierenden notwendige Kenntnisse hinsichtlich Architektur und Organisation von DV-Systemen im Bereich der Personalwirtschaft.</p>	
<p>Lehrinhalte:</p> <p>Einführung und Übersicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des SAP-HR-Systemumfangs • Navigation und Bedienung in SAP • Begriffsdefinitionen • Übungen <p>Personaladministration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige und Pflege von Personalstammdaten • Einsatz der SAP-Personalbeschaffung • Einstellung von Mitarbeitern im System • Übungen <p>Personalabrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der SAP-Personalabrechnung • Durchführung der Folgeaktivitäten (Steuer, Sozialversicherung, DEÜV, Buchungsüberleitung) • Übungen <p>Zeitwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiterfassung in SAP • Übungen <p>Customizing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung der SAP-Standardsoftware • Architektur und Organisation der Systemlandschaft • Übungen <p>Auswertungen mit SAP R/3 HR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reportingwerkzeuge in SAP • Statistiken und Bescheinigungen • Übungen <p>Organisationsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der Unternehmensorganisation in SAP • Übungen <p>Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • EDV unterstützte Personalentwicklung • Übungen 	
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Edinger, Junold, Krämer: SAP-Personalwirtschaft für Anwender; • Bichler, Dörr: Personalwirtschaft, Einführung mit Beispielen aus SAP R/3 HR 	
<p>Prüfung: Präsentation, Hausarbeit, mündliche Prüfung</p>	
<p>Modulkoordination: Herzig</p>	

Modultitel	Verkaufsverhandlungen
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	6
Note	Siehe PO § 29 (1)
Modulverantwortlicher	Lensing

Semester	4/5
Qualifikationsziele des Moduls	Der Hörer soll in die Lage versetzt werden sicher Verhandlungen führen zu können. Dabei wird insbesondere auf die zu erzielenden Wirkungen beim Gegenüber geachtet.
Inhalt des Moduls	s.u.
Dauer des Moduls	4 SWS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	Ca. 180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	In allen BA-Studiengängen des FB Wirtschaft
Lehrformen des Moduls	Seminaristischer Unterricht mit Rollenspielen
Lehrveranstaltungen des Moduls	1
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation. Die Dauer der Klausur ergibt sich gemäß der PO festgelegten Vorgaben
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflicht
Semester/Trimester	4/5
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	1
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6
SWS	4
Arbeitsaufwand/ Workload	Ca. 180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Lensing
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Der Hörer soll unterschiedliche Formen und Situationen in der Verhandlungsführung (insbesondere in der Verkaufsverhandlungsführung) erkennen und später souverän meistern können.
Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was verkaufen Sie eigentlich 2. Ist ihre Ware verkäuflich 3. Wie reagieren Kunden heute 4. Der Verkäufer, Neuheiten und die Macht der Gewohnheit 5. Für und Wider den Hochdruckverkauf 6. Verkauft sich Qualität von selbst 7. Ist ein hoher Preis ein unüberwindliches Verkaufshindernis 8. Muss der Verkäufer an etwas glauben

	<p>9. Der Mann, der so viele Diskussionen gewann 10. Wie sie Verkaufshindernisse überwinden 11. Aller Anfang ist schwer -Wie man sich Zutritt verschafft 12. So bereiten wir unsere nächste Verhandlung vor 13. AIDA und der Verkauf - Wie man Aufmerksamkeit erweckt 14. AIDA und der Verkauf - Wie erzeugen wir Interesse 15. AIDA und der Verkauf - Wie Drang zum Kauf schaffen 16. AIDA und der Verkauf -Wie man den Abschluss erzielt 17. DIBABA - eine neue Formel für konstruktive Verkaufstaktik 18. Die Wahl der Verkaufsargumentation oder „Nebensächlichkeiten“, die einen Verkäufer brotlos machen können 19. Aber Internet macht in nicht brotlos 20. So verhandelt man mit Käufergruppen - Der Konferenzverkauf 21. Der Kunden hat nicht immer Recht - oder Reklamationen können ausgezeichnete Verkaufsmöglichkeiten ergeben</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	Heinz M. Goldmann: Wie man Kunden gewinnt; 14. Auflage; Berlin 2006 ISBN 978-3-589-23623-7
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristischer Unterricht mit Rollenspielen
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation. Die Dauer der Klausur ergibt sich gemäß der PO festgelegten Vorgaben
Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastreferenten aus der Wirtschaft

Modulbezeichnung: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				Modul-Nr.: 5 WI 01	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA BWL	2.	Pflicht	5	VL	2
BA ISM	1.	Pflicht	5	Ü	2
Qualifikationsziel: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die organisatorischen und technologischen Grundlagen der betrieblichen Datenverarbeitung. Daneben erlernen sie den Umgang mit Standardsoftware zur Bürokommunikation.					
Lehrinhalte: Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Wesen der Informationsverarbeitung • Informationstechnik in Wirtschaft und Gesellschaft Aufbau und Arbeitsweise von IV-Systemen <ul style="list-style-type: none"> • Architektur v. Rechnern, Rechnerkategorien • Betriebssysteme • lokale Rechnernetze • Internet Datenorganisation und Datenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Funktionen einer Datenbank • Relationales Datenmodell und SQL 					

<ul style="list-style-type: none"> • Data Warehouse Konzept <p>Bürokommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungen • Kommunikationssysteme • Dokument- und Wissensmanagement <p>Sicherheit in der Informationstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken • Angriffsszenarien • Technische Maßnahmen • Organisatorische Aspekte <p>eBusiness</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbildung • eCommerce • Technologische Aspekte
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hansen, Neumann: Wirtschaftsinformatik 1; • Holey, Welter, Wiedemann: Wirtschaftsinformatik; • Schwarze: Einführung in die Wirtschaftsinformatik; • Laudon, Laudon, Schröder: Wirtschaftsinformatik
<p>Sprache: Deutsch (Gastsprecher evtl. Englisch)</p>
<p>Prüfung: Klausur, mündliche Prüfung</p>
<p>Modulkoordination: Deßaules, Hanning, Hartel, Keuntje</p>
<p>Besonderheiten: Im begleitenden Übungsteil steht für je 2 Studierende ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechender Softwareausstattung zur Verfügung.</p>

<p>Modulbezeichnung: Wettbewerbsrecht/gewerblicher Rechtsschutz</p>				<p>Modul-Nr.: 5 RE 34</p>	
Studiengang	Semester	Art	Credit Points	Lehrform	SWS
BA WR	4./5.	Wahl	6	SU	4
<p>Qualifikationsziel: Vermittlung von Grundkenntnissen in den Rechtsgebieten Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz; die Studierenden lernen durch die Bearbeitung praxisrelevanter Fälle, Probleme aus den genannten Rechtsgebieten in der betrieblichen Praxis zu erkennen, zu lösen und sowohl sachgerechte als auch praxisbezogene Entscheidungen zu treffen. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, zu Fragestellungen aus den vorgenannten Bereichen eigene Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen.</p>					
<p>Lehrinhalte: Wettbewerbsrecht (UWG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Unterlassungsanspruch, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsberechtigte und Anspruchsgegner - Voraussetzungen - Rechtsverfolgung (Überblick Abmahnung und einstweiliges Verfügungsverfahren) • unlautere Wettbewerbshandlungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Fallgruppen des § 4 UWG - irreführende Werbung (§ 5 UWG) - vergleichende Werbung (§ 6 UWG) - unzumutbare Belästigung (§ 7 UWG) <p>Kartellrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartelle (einschl. Sanktionen) • Überblick über die sonstigen Wettbewerbsbeschränkungen <p>Markenrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz geschäftlicher Kennzeichen und geografischer Herkunftsangaben • Markenschutz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Markenmeldung - Löschungsklage 					

<ul style="list-style-type: none"> - sonstige Rechtsmittel <p>Schutz gewerblicher Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patente, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Patentanmeldung - Rechte des Patentinhabers • Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und sonstige Schutzrechte <p>Urheberrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - geschützte Werke und Verwertungs- und Nutzungsrechte - freie Benutzung • Schutz von Computerprogrammen
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berlitz: Wettbewerbsrecht; • Berlitz: Das neue Markenrecht; • Chrocziel: Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht; • Eisenmann/Jautz: Grundriss gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; • Ensthaler, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; • Gassner: Grundzüge des Kartellrechts; • Pepels/Steckler (Hrsg.) Handbuch für Rechtsfragen im Unternehmen, Band I: Marketingrecht; • Heße: Wettbewerbsrecht – schnell erfasst; • Ilzhöfer: Patent-, Marken- und Urheberrecht; • Kling/Thomas: Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht
<p>Prüfungen: Hausarbeit, Klausur, Präsentation</p>
<p>Voraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 – 3</p>
<p>Modulkoordination: Schmidt</p>
<p>Besonderheiten: Sofern möglich, Besuch einer Verhandlung vor der Kammer für Handelssachen des Landgerichts Bielefeld in einer wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung.</p>

Modultitel	Praxisprojekt
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	18
Note	
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	6
Qualifikationsziele des Moduls	Unter dem Begriff Praktikum soll eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden werden. Ziel ist es, die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren, ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren.
Inhalt des Moduls	Das Praktikum beinhaltet drei zentrale Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung mit einer Lehrveranstaltung sowie die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem Dozenten • Begleitung des Praktikums durch die betreuenden

	Dozenten • Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Praxisberichte
Dauer des Moduls	12 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jederzeit
Zugangsvoraussetzungen	Bestehen aller Modulprüfungen der ersten vier Semester
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	540
Verwendbarkeit des Moduls	
Lehrformen des Moduls	P
Lehrveranstaltungen des Moduls	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praxisbericht, Zeugnis Praktikumsstelle
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Praxisprojekt	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	6
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	jederzeit
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	18
SWS	--
Arbeitsaufwand/ Workload	540
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.
Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	
Lehr- und Lernmethoden	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Praxisbericht, Zeugnis Praktikumsstelle
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	

Modultitel	Bachelor-Thesis
Modul-Nr./ Code	
ECTS-Credits	12
Note	Siehe PO § 27 (2)
Modulverantwortlicher	N.N.
Semester	6
Qualifikationsziele des Moduls	In der Bachelor-Thesis stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.
Inhalt des Moduls	Erwerb von Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichem Arbeit und schriftlichem Ausdruck
Dauer des Moduls	2 Monate
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jederzeit
Zugangsvoraussetzungen	Bestehen aller Modulprüfungen
Gesamtarbeitsaufwand/ Workload des Moduls	360
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht möglich
Lehrformen des Moduls	
Lehrveranstaltungen des Moduls	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Arbeit
Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Bachelor-Thesis	
Nr. der Lehrveranstaltung	
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Semester/Trimester	6
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	jederzeit
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	12
SWS	--
Arbeitsaufwand/ Workload	360
Name des Hochschullehrers	N.N.
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	s.o.

Inhalt der Lehrveranstaltung	s.o.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	
Lehr- und Lernmethoden	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle/Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Schriftliche Arbeit
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	